

V0247/24

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
- erneute Entwurfsgenehmigung -
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 710 A „Mailing-Recyclinghalle am Mailinger Bach“ wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt. Er umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 46/24, 46/4, 46/5, 868, 869, 947, 947/21*, 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4*, 955/5*, 955/9, 955/12 und 955/13 der Gemarkung Mailing.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht erneut genehmigt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Dauer der Beteiligung sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf drei Wochen verkürzt. Eine Beschränkung der Beteiligung auf die von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB erfolgt nicht.
5. Dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Stadt Ingolstadt, der Michael Oblinger Recycling GmbH & Co.KG (Vorhabenträgerin), sowie dem „Grundstückseigentümer 1“, dem „Grundstückseigentümer 2“ und dem „Grundstückseigentümer 3“ zum Bauleitplanverfahren Nr. 710 A „Mailing- Recyclinghalle am Mailinger Bach“ wird zugestimmt.
6. Die mit Beschluss des städtischen Planungs-, Natur- und Umweltausschusses am 04.01.1989 beschlossenen freiwilligen Ausgleichsflächen für die Bebauungspläne Nr. 177 D und 177 E werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 710 A künftig im Umfang von 3.383 m² auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 853, Gemarkung Etting, nachgewiesen. Hier erfolgt die Anlage einer Extensivwiese. Die restliche Fläche (3.232 m²) verbleibt auf dem Grundstück der Fl.-Nr. 947, Gemarkung Mailing.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	07.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 07.05.2024

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte auf die enorme Arbeit hinweisen, die den Ausschussmitgliedern mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorgelegt worden sei. Dabei seien der Beschlussvorlage immerhin 12 Anlagen über artenschutzrechtliche Belange bis hin zur schalltechnischen Untersuchung beigelegt worden. An dieser Stelle erinnert Stadtrat Dr. Schuhmann daran, dass die erste Beschlussfassung zu dieser Thematik bis ins Jahr 2016 zurückreiche und man im Jahr 2021 bereits eine erste Änderung beschlossen habe. Im Jahr 2024 könne man nach der Ansicht der SPD-Stadtratsfraktion die vorliegende Thematik nun mit den Worten abschließen, Ende gut, alles gut.

Stadtrat Achhammer führt aus, dass er sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Schuhmann anschließen könne. Darüber hinaus sei auch der CSU-Stadtratsfraktion natürlich aufgefallen, dass diese Thematik schon sehr lange laufe. Allerdings sei es bei diesem Prozess auch nicht immer ganz einfach gewesen, so Stadtrat Achhammer. Nichtsdestotrotz ist er der Ansicht, dass man sich nun auf einem guten Weg befinde. Stadtrat Achhammer möchte noch in Erfahrung bringen, ob man zum jetzigen Zeitpunkt schon ungefähr sagen könne, ab wann der vorliegende Bebauungs- und Grünordnungsplan in Kraft treten werde.

Frau Wittmann-Brand erläutert, dass man zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Datum nennen könne, da man nicht wisse, was für Anregungen noch in der folgenden öffentlichen Auslegung geäußert werden. Nichtsdestotrotz ist auch die Verwaltung der Meinung, dass man bei diesem Thema nun wirklich ein gutes Stück weiter in Richtung eines endgültigen Satzungsbeschlusses stehe. So sei bereits auch schon der entsprechende städtebauliche Vertrag mit sämtlichen Kostenübernahmen durch den Vorhabenträger ausgearbeitet worden, berichtet Frau Wittmann-Brand. Insofern gehe sie davon aus, dass man den Satzungsbeschluss zwar nicht mehr in diesem Jahr, aber dafür spätestens am Anfang des nächsten Jahres herbeiführen könne.

Stadtrat Böttcher schildert, dass die Verwaltung auf der einen Seite auch eine große Aufgabe mit der vorliegenden Thematik gehabt habe. Auf der anderen Seite möchte er allerdings auch seinen Hut vor Herrn Oblinger ziehen, da ein derartiges Durchhaltevermögen von einem Selbstständigen nicht so ohne weiteres auszuhalten sei. Von daher hofft Stadtrat Böttcher darauf, dass Herr Oblinger nun diese letzten paar Meter bis zur Verwirklichung seines Vorhabens auch noch schaffe. Zumal es im Übrigen nicht schön sei, wenn man so lange warten müsse und eine Bedingung nach der anderen gestellt bekomme. Stadtrat Böttcher ist allerdings der Meinung, dass Herr Oblinger alle diese zu erfüllenden Anforderungen auch umsetzen möchte.

Bürgermeisterin Kleine möchte dran erinnern, dass sich die Verwaltung in der vorliegenden Thematik auch bewegt habe. Zumal die geforderten Gutachten auch immer wieder geliefert worden seien. Von daher haben am Schluss schon alle beteiligten Parteien diese Thematik abschließen wollen, betont Bürgermeisterin Kleine.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Nach der erfolgten Abstimmung versichert Herr Oblinger, dass man den gefassten Beschluss miteinander wirklich so umsetzen werde, dass es sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Firma Oblinger passe.